

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Hans Burg / DJBurg

Bonner Str. 104, 40589 Düsseldorf

kontakt@djb主urg.de | +49-1522-1967647 | djb主urg.de

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen dem Anbieter und dem Auftraggeber über DJ-Dienstleistungen sowie die Vermietung von Veranstaltungstechnik und Hardware, insbesondere DJ-Equipment, Beschallungsanlagen, Lichttechnik und Zubehör.

1.2 Die AGB gelten auch für künftige Geschäftsbeziehungen, ohne dass ihre erneute Einbeziehung ausdrücklich vereinbart werden muss.

1.3 Abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nur wirksam, wenn der Anbieter ihnen ausdrücklich schriftlich zustimmt. Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen AGB.

2. Vertragsschluss

2.1 Angebote des Anbieters sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.

2.2 Der Vertrag kommt zustande, wenn der Anbieter die Buchung bzw. den Auftrag schriftlich, per E-Mail oder über ein Buchungssystem bestätigt.

2.3 Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus der Buchungsbestätigung, dem Angebot oder der Leistungsbeschreibung. Mündliche Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

3. DJ-Dienstleistungen

3.1 Der Anbieter erbringt DJ-Dienstleistungen nach dem vereinbarten Umfang, insbesondere Musikprogramm, Aufbau, Betrieb und Abbau der mitgebrachten Technik, soweit vereinbart.

3.2 Der Auftraggeber stellt rechtzeitig geeignete räumliche, elektrische und bauliche Voraussetzungen bereit, insbesondere:

- zugelassenen und ausreichend dimensionierten Stromanschluss,
- sicheren, ebenen Aufstellbereich,

- erforderliche Genehmigungen, insbesondere für Musikwiedergabe, Lärm, Feuer, Parken und Aufbau,
- Zugang zu Aufbau- und Abbauzeiten.

3.3 Der Anbieter ist berechtigt, geeignetes Vertretungspersonal einzusetzen, sofern dies die vereinbarte Qualität nicht wesentlich beeinträchtigt.

3.4 Wünsche zur Musik können berücksichtigt werden, sofern sie rechtzeitig mitgeteilt wurden. Ein Anspruch auf die Abspielung bestimmter Titel besteht nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

3.5 Der Anbieter ist nicht verpflichtet, rechtswidrige Inhalte, verbotene Musik oder Aufträge auszuführen, die Sicherheit, Ordnung oder geltendes Recht gefährden.

4. Hardwarevermietung

4.1 Der Anbieter vermietet das in der Buchungsbestätigung bzw. im Mietvertrag aufgeführte Equipment. Das Equipment bleibt jederzeit Eigentum des Anbieters.

4.2 Der Auftraggeber erhält das Equipment in gebrauchsfähigem Zustand. Er hat es bei Übernahme auf Vollständigkeit, sichtbare Schäden und Funktionsfähigkeit zu prüfen. Erkennbare Mängel sind sofort vor Beginn der Nutzung zu melden.

4.3 Der Auftraggeber ist verpflichtet, das Equipment sorgfältig, bestimmungsgemäß und ausschließlich fachgerecht zu verwenden. Eine Weitervermietung, Überlassung an Dritte, Umbauten oder Reparaturen sind ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Anbieters nicht gestattet.

4.4 Das Equipment ist vor Witterung, Feuchtigkeit, Hitze, Staub, Diebstahl, Vandalismus und unautorisiertem Zugriff zu schützen. Der Einsatz im Freien ist nur zulässig, wenn dies ausdrücklich vereinbart und die Witterungsbedingungen geeignet sind.

4.5 Der Auftraggeber haftet für Verlust, Diebstahl, Beschädigung, Verschmutzung und übermäßige Abnutzung während der Mietzeit, einschließlich Aufbau-, Betriebs- und Abbauzeit.

4.6 Bei Verlust oder nicht reparaturfähiger Beschädigung ist der Wiederbeschaffungswert zu ersetzen. Bei reparaturfähiger Beschädigung sind die Reparaturkosten, der Prüfaufwand sowie entgangene Mieteinnahmen zu ersetzen.

4.7 Die Rückgabe erfolgt am vereinbarten Ort und Termin im vereinbarten Zustand. Bei verspäteter Rückgabe wird für jeden angefangenen Tag eine angemessene Ausgleichspauschale berechnet, mindestens jedoch die tägliche Miete des betroffenen Equipments.

5. Preise und Kleinunternehmerregelung

5.1 Es gelten die im Angebot oder in der Buchungsbestätigung genannten Preise.

5.2 Der Anbieter ist Kleinunternehmer im Sinne des § 19 UStG. Umsatzsteuer wird daher nicht erhoben und nicht ausgewiesen. Die angegebenen Preise sind Endpreise.

5.3 Nicht enthaltene Kosten, etwa Anfahrt, Überstunden, Zusatztechnik, Personal, Parkgebühren, Genehmigungen, Stromkosten oder Reinigungskosten, werden gesondert vereinbart und ausgewiesen.

5.4 Rechnungen sind, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb von **14 Tagen** ohne Abzug zahlbar.

6. Anzahlung und Stornierung

6.1 Zur verbindlichen Reservierung ist eine Anzahlung in Höhe von **25%** des Auftragswerts zu leisten. Die Buchung wird erst mit Zahlungseingang verbindlich, sofern nichts anderes vereinbart ist.

6.2 Bei Stornierung durch den Auftraggeber gelten folgende Entgelte:

- bis 30 Tage vor Veranstaltungstermin: **25%** des Auftragswerts,
- von 29 bis 8 Tage vor Veranstaltungstermin: **50%** des Auftragswerts,
- ab 7 Tage vor Veranstaltungstermin oder bei Nichterscheinen: **90%** des Auftragswerts.

6.3 Bereits geleistete Anzahlungen werden auf die Stornopauschale angerechnet.

6.4 Wird die Veranstaltung wegen höherer Gewalt, behördlicher Anordnung, Ausfall der Location oder vergleichbarer Umstände abgesagt, wird nach Möglichkeit ein Ersatztermin vereinbart. Andernfalls werden tatsächlich entstandene Aufwendungen berechnet; darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

7. Durchführung, Verzug und Absage

7.1 Der Auftraggeber sorgt dafür, dass der Anbieter zum vereinbarten Aufbauzeitpunkt ungehinderten Zugang hat.

7.2 Kann der Anbieter die Leistung wegen unzureichender Voraussetzungen, fehlender Genehmigungen, Gefahr für Personen oder Equipment oder aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, nicht oder nur teilweise erbringen, bleibt der Vergütungsanspruch bestehen. Zusätzliche Wartezeiten können gesondert berechnet werden.

7.3 Bei Erkrankung, Ausfall von Technik oder höherer Gewalt bemüht sich der Anbieter um eine angemessene Ersatzlösung. Ist dies nicht möglich, werden bereits gezahlte, nicht verbrauchte Leistungen erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

8. Mitwirkung und Verhalten

8.1 Der Auftraggeber ist für das Verhalten seiner Gäste, Besucher, Mitarbeiter und Beauftragten verantwortlich.

8.2 Beschädigungen durch Gäste oder Dritte, die der Auftraggeber zu verantworten hat, werden wie eigene Beschädigungen behandelt.

8.3 Der Anbieter darf die Leistung unterbrechen oder beenden, wenn Personen oder Equipment erheblich gefährdet werden, etwa durch Gewalt, erheblichen Alkoholkonsum, unzulässige Eingriffe in die Technik oder Missachtung von Sicherheitsanweisungen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

9. Haftung

9.1 Der Anbieter haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

9.2 Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und begrenzt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.

9.3 Eine Haftung für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, ausgefallene Einnahmen oder Folgeschäden ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

9.4 Der Anbieter haftet nicht für Schäden, die durch unsachgemäße Bedienung, fehlerhafte Stromversorgung, ungeeignete Aufstellbedingungen, Eingriffe Dritter oder Verstöße des Auftraggebers entstehen.

10. Mängel und Reklamationen

10.1 Offensichtliche Mängel an der DJ-Leistung oder am Mietequipment sind unverzüglich, spätestens bis zum Ende der Veranstaltung bzw. bei Rückgabe des Equipments, anzuzeigen.

10.2 Nicht offensichtliche Mängel sind innerhalb von 48 Stunden nach Veranstaltungsende bzw. Rückgabe schriftlich anzuzeigen.

10.3 Bei berechtigten Mängeln ist der Anbieter zunächst zur Nachbesserung oder Ersatzleistung berechtigt. Schlägt dies fehl, kann der Auftraggeber angemessene Minderung verlangen.

11. Urheberrecht, Musik und Aufnahmen

11.1 Der Auftraggeber stellt sicher, dass die öffentliche Wiedergabe von Musik an der Veranstaltungsort-Location zulässig ist, insbesondere dass erforderliche GEMA- oder sonstige Lizenzanforderungen erfüllt sind, sofern hierfür nicht ausdrücklich der Anbieter verantwortlich ist.

11.2 Ton-, Bild- oder Videoaufnahmen der Veranstaltung durch den Anbieter bedürfen der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers.

11.3 Der Auftraggeber darf Aufnahmen, in denen der Anbieter oder dessen Equipment erkennbar ist, für Werbezwecke nur nach vorheriger Zustimmung verwenden.

12. Datenschutz

12.1 Der Anbieter verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich zur Vertragsdurchführung, Abrechnung und Erfüllung gesetzlicher Pflichten.

12.2 Es gilt die DS-GVO.

13. Schlussbestimmungen

13.1 Es gilt deutsches Recht.

13.2 Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform.

13.3 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle unwirksamer Bestimmungen tritt eine gesetzlich zulässige Regelung mit möglichst ähnlichem wirtschaftlichem Ergebnis.

Stand: 01.01.2026
